

236. Ein wichtiges Thema hat JOACHIM STUDDTMANN, 'Die Diplomata. Pönformel der mittelalterlichen Urkunden', in Arch. UF. 12 (1932), 251—374 behandelt. St. hat den Rahmen seiner Untersuchung weit gespannt. Er geht aus von den antiken Grundlagen und verfolgt die formale Entwicklung der Sanctio in den verschiedenen Urkundenarten und -gebieten bis zum ausgehenden 13. Jh. Recht aufschlußreich ist auch der zweite Teil seiner Arbeit, in dem er die Zeugnisse zu der Frage, ob die mittelalterliche Pön tatsächliche Bedeutung gehabt hat, zusammenstellt. Eine einheitliche Antwort läßt sich darauf nicht geben, immerhin kann St. eine Reihe von Fällen namhaft machen, in denen die Strafe tatsächlich vollstreckt ist. In Einzelheiten bedarf das Bild wohl noch einiger Berichtigungen — so wird der italienische Einfluß für die Wiederaufnahme der Pön in den spätkarolingischen Urkunden von ihm m. E. unterschätzt. — als Gesamtarbeit dürfte aber die Untersuchung richtunggebend sein. — Bei der Frage der Geldstrafe in den päpstlichen Urkunden wären noch zu nennen die Bemerkungen von EWALD im NA. 9 (1883), 344 ff., vgl. dazu jetzt auch meine Ausführungen in Quell. u. Forsch. a. ital. Archiv. u. Bibl. 25 (1933—34), 91 ff. Die Urkunde Karls III. M.² 1619 ist nicht, wie es S. 298 Anm. 5 heißt, von einem italienischen Gelegenheitsschreiber, sondern, was schon MÜHLBACHER bemerkte, von Hebarhard geschrieben; irrig ist auch die Angabe, daß sich in den Diplomen Ludwigs des Kindes keine Pön finde; vgl. M.² 2055 und 2058. — Eine Besprechung der Arbeit St.s unter Betonung der juristischen Fragen gibt v. VOLTELINI in Zs. f. RG. Germ. Abt. 53 (1933), 333—36. K. J.

237. Zu PIETRO SELLA, 'Le bolle d'oro dell' Archivio Vaticano'. Inventari dell' Archivio Segreto Vaticano pubblicati per ordine di S.S. Pio Papa XI. (Città del Vaticano 1934), vgl. die Bespr. Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 25 (1933/4), 308.

238. In Fortsetzung seiner früheren Arbeiten über Urkundenfälschungen des 9. Jh.s gibt MAX BUCHNER im H. Jb. 53 (1933), 137—168 'Rom oder Reims die Heimat des Constitutum Constantini?' einen Überblick über ein von ihm geplantes Werk, in dem er den Beweis dafür erbringen will, daß die konstantinische Fälschung bei der Kaiserkrönung des Jahres 816 in Reims entstanden sei und daß das sogenannte Formularbuch von St. Denis, das die älteste Überlieferungsform der Urkunde darstellt, in das 3. Jahrzehnt des 9. Jh.s gehöre. Eine eingehende Auseinander-